

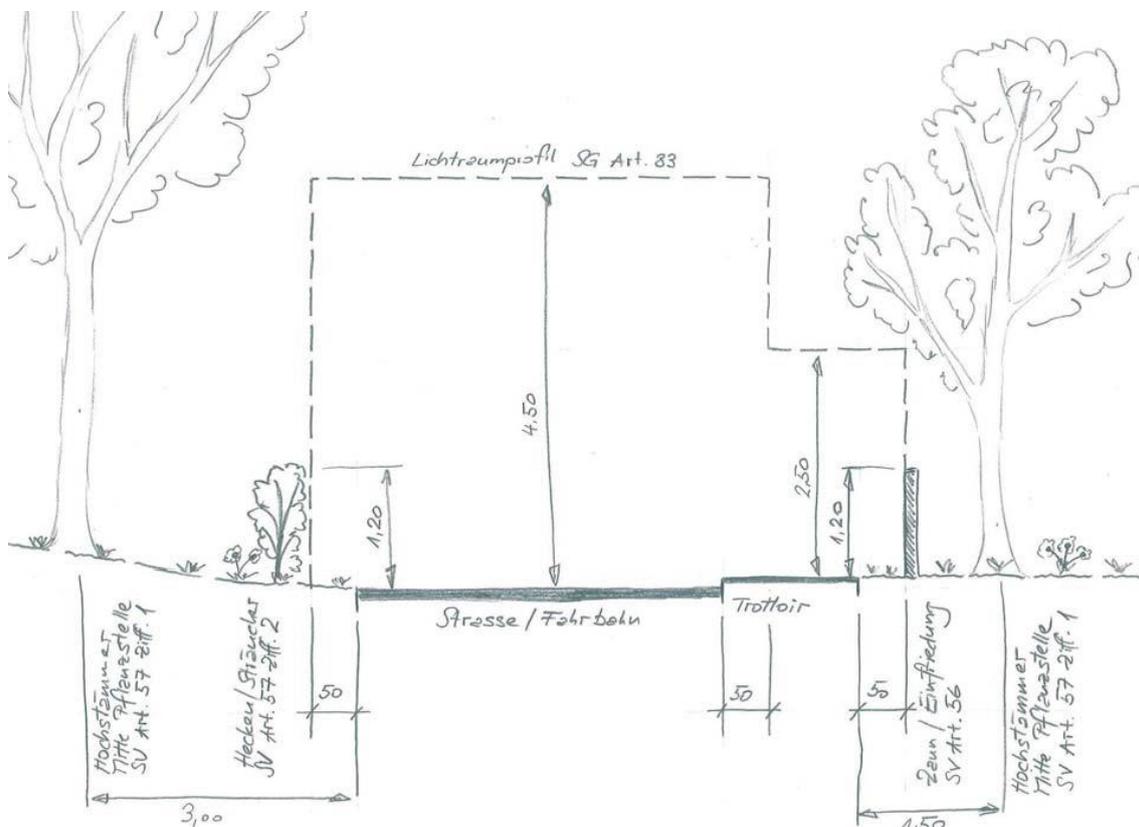


Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern an Strassen und Gehwegen

Sowohl der Fussgänger- als auch der Fahrzeugverkehr wird meistens an Orten, wo das Lichtraumprofil ohnehin schon knapp bemessen ist, zusätzlich durch überhängende Baum- und Strauchäste aus Vorgärten behindert. Die Verkehrssicherheit, insbesondere bei Einmündungen und Kreuzungen, verschlechtert sich dadurch erheblich.

Die Gemeindeverwaltung macht die Grundstückbesitzer/-innen mittels amtlicher Publikation sowie auf der Homepage der Einwohnergemeinde Bühl (www.buehl.ch) auf die strassenpolizeilichen Vorschriften aufmerksam und fordert sie auf, Bäume und Sträucher bis 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden.

Lichtraumprofil



Einhaltung des Lichtraumprofils

Die Grundstückbesitzer/-innen der entsprechenden Bepflanzungen sind verantwortlich, dass das Lichtraumprofil der Verkehrsflächen frei ist. Bäume, Sträucher und andere Bepflanzungen sind dauernd unter Schnitt zu halten, damit der Verkehrs-

raum nicht eingeengt und die Sicherheit nicht beeinträchtigt wird. Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich **mindestens 50 cm Abstand** vom Fahrbahnrand haben und dürfen **eine Höhe von 1.20 m** nicht überschreiten. Überragende Äste im Lichtraumprofil der Verkehrsfläche sind auf eine lichte Höhe von 4.50 m, bei Wegen und Trottoirs auf eine lichte Höhe von 2.50 m zurückzuschneiden. Für Bäume, ausgenommen Spalierbäume, muss ein Abstand von mind. 3.00 m von den öffentlichen Strassen und Gehwegen eingehalten werden. Die Lichtkegel der Strassenbeleuchtungen und die Strassensignalisationen sind in jedem Fall frei zu halten. Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste **die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen**, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.

Die Einhaltung der vorgegebenen Sichtverhältnisse im Strassenbereich spielt für die Verkehrssicherheit eine eminent wichtige Rolle. In diesem Sinn bitten wir Sie, Ihre Verantwortung wahr zu nehmen und die Gartenanlagen regelmässig (Frühling und Herbst), insbesondere bezüglich der Sichtverhältnisse, aber auch des Lichtraumprofils, zu überprüfen und die notwendigen Schritte einzuleiten. Damit erhöhen Sie die Verkehrssicherheit auf der Strasse, Trottoirs usw. nicht zuletzt auch zu Ihren Gunsten.

Gemäss dem Strassengesetz sind die Gemeinden bei Nichtbeachtung der Vorschriften ermächtigt, Bepflanzungen und andere Sichtbehinderungen zu Lasten der Grundeigentümer entfernen zu lassen.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Nummer 032 / 381 12 44 gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Bühl